

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 9. Juni 2021

**Dossier Nr 7580, «Arena» vom 30. April 2021 - «Raus aus Corona – Rein in den Impfzwang»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 1. Mai beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Die Sendung ist nicht Ausgewogen gewesen. Eine Impfgegnerin die nicht mal richtig Deutsch kann, ist mit der SVP Politikerin die einzige gewesen gegen das Impfen. Alle anderen Personen sind dafür. Auch sind oftmals falschaussagen von den Impfbefürworter gekommen wie, es sei eine starke schwerwiegende Krankheit. Wenn ich das vergleiche Covid-19 mit Menschen die in der Schweiz an Krebs sterben 47000 pro Jahr ist Covid nich viel mehr als eine schwere Grippe mit 0.88% todesrate, sovern man am BAG glauben darf. ca. 25000 Menschen sterben pro Tag auf dieser Welt weil Sie nichts zu Essen haben. Mit diesen Geldern was da an Covid Massnahmen vergeudet werden, hätte man mehr Leben retten können.*

*Ich möchte eine Richtigstellung der Fakten auf der Homepage von SRF Danke».*

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

In der beanstandeten «Arena» ging es um die erklärte Strategie der schweizerischen Regierung, dass sich möglichst viele in der Schweiz Wohnhafte impfen lassen und nicht darum, dass andere Krankheiten zum Tod führen oder dass die Armut in der Welt gravierender ist als die weltweit Millionen von Toten aufgrund der Corona-Pandemie.

Diese Strategie teilt die Schweiz mit der ganzen Welt und die Impfwillingkeit ist sehr gross. Bis vor Kurzem waren die freien Slots für eine Impfung innert Sekunden ausgebucht. Wissenschaftliche Studien von renommierten Instituten und auch der WHO haben bisher nur in Einzelfällen gezeigt, dass es wirklich zu gravierenden Folgen oder gar zum Tod kam.

Wobei auch in diesen Fällen angenommen wird, dass die Impfung nur im Zusammenhang mit Vorerkrankungen oder gesundheitlichen Prädispositionen zu gesundheitlich gravierenden Schäden führte.

Entscheidend ist die Abwägung von Nutzen gegen Risiko. Damit eine Impfung sinnvoll ist, muss diese ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen. Das bedeutet, dass ihr Nutzen deutlich höher sein muss als ihre Schädlichkeit. Eine Nutzen-Risiko-Abwägung fällt nicht für alle Personengruppen gleich aus.

Geimpften winkt einerseits das „Privileg“, von einer möglichen Kontaktquarantäne befreit zu werden. Andererseits sind die Kosten in die Waagschale zu werfen, welche Auswirkungen eine Nichtimpfung für die Volksgesundheit hat. Wir haben vor allem in der ersten Welle durch die hohe Belegung der Intensivstationen feststellen können, dass die Folgen gravierend waren. Es ist in diesem Zusammenhang irrelevant, dass viele Menschen an einer Krebserkrankung sterben. Das eine gegen das andere auszuspielen ist schon insofern falsch, als Krebs – anders als Corona – nicht ansteckend ist.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoß gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz